



Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
Bödekerstr. 18 30161 Hannover

Brandon College
Res Helfer
944 Market Street
USA 0 San Francisco

Bödekerstraße 18
30161 Hannover

Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 10
Durchwahl: 300 330 - 29
Fax: 300 330 - 81
E-Mail: Poos@aewb-nds.de
Web: www.aewb-nds.de

Veranstalter-Nr. / bitte immer angeben
1213/1645

Bearbeitet von
Andrea Poos

Datum
17.01.2013

Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Ihr Antrag vom 02.01.2013, hier eingegangen am 17.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2015 anerkannt.

<p>Englisch Sprachunterricht - Intensivkurs Anfängerstufe (35 Stunden a 60 min. pro Woche - inkl 10 Std. Hausaufgaben unter pädagogischer Leitung) - 2 Wochen - VA-Nr. 13 - 39961 vom 11.02.2013 bis 22.02.2013 erstmalig in San Francisco, CA 94102</p>
<p>Englisch Sprachunterricht - Intensivkurs Mittelstufe (35 Stunden a 60 min. pro Woche - inkl 10 Std. Hausaufgaben unter pädagogischer Leitung) - 2 Wochen - VA-Nr. 13 - 39962 vom 11.02.2013 bis 22.02.2013 erstmalig in San Francisco, CA 94102</p>
<p>Englisch Sprachunterricht - Intensivkurs Fortgeschrittenen Stufe (35 Stunden a 60 min. pro Woche - inkl 10 Std. Hausaufgaben unter pädagogischer Leitung) - 2 Wochen - VA-Nr. 13 - 39963 vom 11.02.2013 bis 22.02.2013 erstmalig in San Francisco, CA 94102</p>

Meine Anerkennungen erfolgen für Montag bis Freitag, da das Wochenende unterrichtsfrei ist.

Ihre gesetzlichen Pflichten:

1. Nachweise für Teilnehmende

Teilnehmende müssen von Ihnen für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber eine Anmeldebestätigung erhalten. Diese muss Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Veranstalter - Nr., VA - Nr. und Bescheiddatum enthalten.

Nach Abschluss der Veranstaltungen bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit einer Teilnahmebestätigung (siehe Anlage).

2. Änderungen zu Veranstaltungen

Teilen Sie mir bitte mit, wenn Änderungen an den Veranstaltungen eintreten. Meldepflichtig sind Änderungen des erstmaligen Veranstaltungsortes oder -termins, inhaltliche Änderungen und Änderungen Ihrer Organisationsform.

3. Berichtspflicht

Die Berichtspflicht wird zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres fällig. Sie gilt für alle oben aufgeführten VA-Nrn. bis zum Ablauf der Anerkennung. Nutzen Sie dafür bitte die **Online - Erfassung** unter www.nbeb-service.de. Dort finden Sie weitere Hinweise.

Im Ausnahmefall können Sie mit Vordruck „B“ schriftlich berichten. Den Vordruck finden Sie auf unserer homepage unter www.aewb-nds.de.

Bei mehrjährigen Anerkennungen fassen Sie bitte alle durchgeführten Veranstaltungen eines Jahres auf einem Bericht zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Andrea Poós